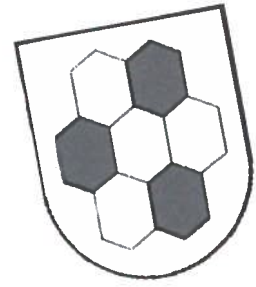


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 09/2021

Datum: 14.07.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
24. Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen	91 - 92

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

24

**Betriebssatzung der Stadt Bergkamen  
für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005  
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 13.07.2021**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW S. 348) hat der Rat der Stadt Bergkamen am 24.06.2021 folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind die im Auftrag der Stadt Bergkamen durchzuführenden gesamten Dienstleistungen im Bereich
  - der Abfallwirtschaft,
  - der Straßenreinigung und des Winterdienstes,
  - der Durchführung der Wertstoffsammlungen außerhalb der Abfallwirtschaft,sowie alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Stadtbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

- (3) Dem Stadtbetrieb können weitere mit der Zielsetzung des Unternehmens im Zusammenhang stehende Aufgaben übertragen werden.

**Artikel II**

§ 18 erhält folgende Fassung:

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossene Betriebssatzung für den Entsorgungsbetrieb Bergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 13.07.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bergkamen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergkamen, 13.07.2021



Bernd Schäfer  
Bürgermeister